

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 24. Oktober 2016
wk/-

P R O T O K O L L

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Dienstag**, dem **11. Oktober 2016**, ab **19:00 Uhr** im **Kursaal**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Bürgermeister Dr. Hartmann
und die Ratsmitglieder Boehm, Bruchmann, Fieker,
Foth, Grimm, Kasper, Kellner, Markert, Metzger, Müller,
Rockendorf, Schaal, Schirmer, Schwedhelm, Seele,
Seifert, Simon, Warnecke, Dr. Wedler und
Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Forstamtsrat Bosse, Verwaltungsangestellter Grundei,
Verwaltungsfachangestellter Spieweck, Stadtamtsrätin
Urban und Stadtoberamtsrat Weick, zugleich als
Protokollführer;

Geschäftsführer Völz.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Bruchmann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Im Hinblick auf die Bedeutung der heutigen Sitzung sowie in Anbetracht der Tagesordnung und unter Berücksichtigung der heute überaus zahlreich

anwesenden Zuhörer/innen beantragt Ratsherr Seifert, die Einwohnerfragestunde vorzuziehen und diese nach dem Bericht des Bürgermeisters stattfinden zu lassen.

Der Rat erklärt sich hiermit einstimmig bei 2 Stimmenthaltungen einverstanden.

Danach wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 26. Juli 2016

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 26. Juli 2016 wird einstimmig bei 4 Stimmenthaltungen genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Dr. Hartmann teilt mit:

a) Submission Heizung Grundschule

An der gestern stattgefundenen Submission bezüglich der Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule haben sich zwei regionale Firmen beteiligt. Insgesamt waren fünf Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert worden.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Fa. Jonny Peper GmbH aus Goslar mit einer Summe von 45.559,01 € um rund 400,00 € günstiger geboten hat als die Fa. Klawonn aus Osterode am Harz.

Das Bauamt bewertet dieses Submissionsergebnis als kostengünstig, liegt es doch rund 12 % unter den bisherigen Kostenschätzungen. Die Unterlagen werden nun zur Prüfung dem Ing.-Büro Feyerabend und Gunder aus Goslar übersandt. Anschließend erfolgt die Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz. Sodann könnte im November der Aufbau der Heizungsanlage beginnen.

b) Skilift Ravensberg

Die eingetretene Entwicklung in Sachen „Skilift Ravensberg“ ist in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder Thema vielfältiger Diskussionen gewesen und hat dabei teilweise erhebliche Erregungen ausgelöst. Aufgrund der von dem zuständigen Geschäftsführer Völz engagiert geführten Verhandlungen ist es diesem nunmehr gelungen, kurzfristig eine tragfähige Lösung herbeizuführen.

Aufgrund der Bitte des Bürgermeisters berichtet Geschäftsführer Völz umfänglich über seine diesbezüglichen Bemühungen, in die er auch seinen Dank für die Unterstützung des Rats Herrn Seifert einfließen lässt und den Einsatz des

Bürgermeisters hervorhebt, wodurch er es letztlich geschafft hat, einen weiteren Interessenten zu gewinnen.

Demnach konnten Herr Daniel Marx aus Wieda, der die technische Sachkompetenz mitbringt, und Herrn Ilir Duro, der die Vermarktung usw. übernehmen wird, für einen einjährigen Vertragsabschluss, dem eine Zahlung in Höhe von 5.000 € zugrunde liegt, gewonnen werden. Allerdings muss jedoch noch eine Instandsetzung des Pistenbullys vorgenommen werden, den der Vorbetreiber nicht so übergeben hat, wie er ihn seinerzeit übernommen hatte.

Insofern ist es, so Geschäftsführer Völz, gelungen, diese Angelegenheit, bis auf die Regelung einiger kleinerer Detailfragen, zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Um 19:09 Uhr eröffnet Ratsvorsitzender Bruchmann die vorgezogene Einwohnerfragestunde, für die Bürgermeister Dr. Hartmann zur sachgerechten und umfassenden Information der anwendenden Einwohner/innen vorab folgende Informationen gibt:

- **Einleitung**

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat mich in seiner Sitzung am 01.07.2015 beauftragt, den Zukunftsvertrag vom 13. Februar 2013 in einzelnen Punkten nach zu verhandeln.

Der Zukunftsvertrag lässt der Stadt Bad Sachsa in vielerlei Hinsicht keine finanziellen Spielräume mehr. Anstatt unsere Zukunft zu sichern, behindert er diese geradezu. Insbesondere in den drei operativen städtischen Gesellschaften Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH und Stadtwerke Bad Sachsa GmbH besteht aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer der technischen Betriebsausstattung ein hoher Investitions- und Finanzierungsbedarf, welcher im Hinblick auf die finanzielle Situation der städtischen Gesellschaften eine Herausforderung darstellt.

Zur Sicherung der Existenz der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH und der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH sowie der für die Stadt Bad Sachsa als heilklimatischer Kurort (Bad-Status) notwendigen touristischen Einrichtungen und Leistungserbringung müssen für die städtischen Gesellschaften über die bereits in 2012 erfolgte Kapitalmaßnahme von 5,5 Mio. € zur Stabilisierung der Bilanzen hinaus dringend weitere Mittel bereitgestellt werden, die die Gesellschaften nicht aus eigener Kraft erwirtschaften können.

Auch der jährliche Zuschuss an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG muss erhöht werden. Der Tourismus als einzig nennenswerter Wirtschaftszweig in Bad Sachsa muss weiterentwickelt werden, damit Bad Sachsa nicht den Anschluss an die wirtschaftliche und touristische Entwicklung in der Region verliert.

In der vertraulichen Ratssitzung am 16. Juni 2016 habe ich das „Konzept einer umfassenden finanziellen Sanierung der städtischen Finanzen und der städtischen

Gesellschaften“ vorgelegt, das mit dem Niedersächsischen Innenministerium und dem Landkreis Osterode am Harz abgestimmt ist.

Zur Verbesserung der Finanzlage und der Sicherstellung der Liquidität der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH sollen eine Kapitalmaßnahme in Höhe von 3,0 Mio. € zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, die Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG um 120.000 € auf 270.000 € jährlich und die Zahlung eines jährlichen Zuschusses an die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH zum Ausgleich des dauerhaften strukturellen Defizits ab dem Jahr 2018 in Höhe von 250.000 € erfolgen.

Darüber hinaus sollen seitens der Stadt Bad Sachsa Bürgschaften für die kommunalen Gesellschaften von bis zu 3,0 Mio. € gestellt werden, um so ohne weitere direkte Belastung des Haushalts den Gesellschaften die momentan zinsgünstige Kreditaufnahme zu ermöglichen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 29. September 2016 mitgeteilt, dass es eine entsprechende Anpassung des Zukunftsvertrages mittragen könnte, sofern der Rat der Stadt Bad Sachsa die Umsetzung der vorgesehenen Eigenkapitalstärkung, Bürgschaften und Zuschusserhöhungen beschließt und zeitgleich die Einhaltung der Zukunftsvertragsziele durch den Beschluss von Kompensationsmaßnahmen weiterhin sicherstellt.

Die vom Innenministerium geforderte vollumfängliche Sicherstellung der Erreichung der Vertragsziele des Zukunftsvertrages soll durch die unter den nachfolgenden Tagesordnungspunkten zu beschließenden Konsolidierungsmaßnahmen in Form von Steuer- und Beitragserhöhungen umgesetzt werden.

Im Einzelnen sind dies:

Die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuern A und B auf 500 v. H. und der Gewerbesteuer auf 450 v. H. (vergleichbar Samtgemeinde Walkenried) sowie die Erhöhung der Zweitwohnungssteuer, der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer in den Jahren 2017 und 2018.

Durch diese Steuererhöhungen könnten die Einnahmen im Jahr 2017 um 276.600 € und ab 2018 jährlich um insgesamt 517.300 € gesteigert werden.

Zusätzlich sollen durch eine Erhöhung der Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen ab 01. Januar 2017 und aus Gästebeiträgen ab 01. Januar 2018 auch die Gäste und alle selbstständig tätigen Personen und Unternehmen, denen durch den Fremdenverkehr in der Stadt besondere wirtschaftliche Vorteile geboten werden, direkt an den Ausgaben für den Erhalt der städtischen Gesellschaften beteiligt werden.

Die Einnahmen aus dem Fremdenverkehrsbeitrag sollen von bisher 114.000 € um 17.000 € auf 131.000 € erhöht werden.

Der Gästebeitrag (Kurbeitrag) soll ab 2018 um 0,30 € auf 2,50 € in Bad Sachsa und in den Ortsteilen entsprechend anteilig erhöht werden. Die Gästebeitragspflicht soll auf

Kinder ab 4. Lebensjahr ausgeweitet werden. Von Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17. Lebensjahr sollen Gästebeiträge in Höhe von 50 % der Gästebeitragssätze für Erwachsene erhoben werden. Die Mehreinnahmen betragen rund 140.800 €.

Mit diesen Mehreinnahmen soll der Ausfall der im vergangenen Jahr beantragten und nicht bewilligten 4,0 Mio. € Fördermittel für die Sanierung von kommunalen Einrichtungen langfristig kompensiert werden.

Eine fortwährende finanzielle Unterstützung der städtischen Gesellschaften durch eine umfangreiche Bereitstellung von investiven städtischen Mitteln u. a. für die Eigenanteile für verschiedene Förderprogramme zur energetischen Sanierung, die in diesem Jahr in Höhe von 400.000 € vorgesehen ist, ist in den kommenden Jahren in dieser Höhe nicht realisierbar. Auch bei der Stadt Bad Sachsa besteht in verschiedenen Infrastruktureinrichtungen bereits jetzt ein hoher Investitionsbedarf. Weitere Investitionsbedarfe werden sich aufgrund des Alters oder des technischen Standes der vorhandenen Einrichtungen in den kommenden Jahren ergeben. Hiervon betroffen sind u. a. die Abwasserbeseitigungsanlage und die Staumauer des Schmelzteiches.

Ein Vergleich der jährlichen Belastung des städtischen Haushalts aus der Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit der städtischen Gesellschaften mit den finanziellen Auswirkungen einer Schließung der von der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH betriebenen Sport- und Freizeiteinrichtungen zeigt, dass es günstiger ist, die Gesellschaften dauerhaft regelmäßig zu bezuschussen, als einen wesentlichen Teil der Einrichtungen zu schließen. Wir müssen also jetzt handeln, um größeren Schaden für die Stadt Bad Sachsa zu vermeiden!

Die finanziellen Belastungen der Stadt Bad Sachsa und der städtischen Gesellschaften aus Einnahmeausfällen und fortlaufenden Ausgaben würden sich im Falle einer Schließung des Salztal-Paradieses auf 1,117 Mi. € (Rückgänge Gästebeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer, Abwassergebühren, Kompensation Gästebeiträge, Fremdenverkehrsbeiträge) jährlich belaufen. Dieser Betrag liegt um bis zu 514.100 € über dem Aufwand zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel zum Erhalt der Einrichtungen, somit wäre der Schaden größer, wenn wir jetzt nicht handeln!

Risikobetrachtung

Bei einer möglichen Schließung oder Insolvenz der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, den einhergehenden Verkauf der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH und einer folgenden möglichen Schließung oder Insolvenz der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG muss die Stadt Bad Sachsa den Unternehmenswert, der mit 5,6 Mio. € bilanziert ist, abschreiben. Die Abschreibungen würden den Ergebnishaushalt massiv belasten und dadurch eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung dauerhaft gefährden.

Diese Abschreibungen bedeuten einen Bruch des Zukunftsvertrages, wodurch eine Rückzahlungsverpflichtung der durch das Land am 02. Januar 2014 gewährten Mittel ausgelöst werden könnte.

Die heimische Wirtschaft würde bei einer Schließung der von der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH betriebenen Einrichtungen durch Umsatzausfälle in Höhe von rund 15,3 Mio. € jährlich direkt belastet. Die indirekten Belastungen wurden bewusst weggelassen, weil eine valide Berechnungsgrundlage fehlt.

Position des Landes

Das Innenministerium hat in dem geführten Gespräch darüber informiert, dass es bereits beim Abschluss des Zukunftsvertrages mit der Stadt Bad Sachsa im Jahr 2013 davon ausgegangen ist, dass die Stadt Bad Sachsa den Zukunftsvertrag in der vorliegenden Form nicht erfüllen kann und erneut beim Land vorstellig werden wird.

Der Leiter der Kommunalaufsicht, Herr Marek, erkennt an, dass das nunmehr vorliegende Zahlenwerk wesentlich aussagekräftiger und umfassender ist. Gleichwohl sieht er die Konstruktion der städtischen Gesellschaften als sehr fragil, weil von vornherein ersichtlich war, dass die Gewinne der Stadtwerke in keinem Fall die Defizite der Bädergesellschaft ausgleichen können. Es wurde auf Substanz gelebt.

Er hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Land gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden im Wort steht, dass die Zukunftsverträge eingehalten werden müssen. Das Innenministerium muss dieses jährlich nachweisen. Die Entschuldung ist durch Mittel aus dem Finanzausgleich, die allen Kommunen zur Verfügung stehen und somit verringert wurden, finanziert. Der Weg der Entschuldung darf nicht umgekehrt werden. Die Erwartungen der kommunalen Spitzenverbände sind deshalb auch sehr streng.

Herr Marek hat anerkannt, dass die städtischen Betriebe ein aktuelles Problem haben, das kurzfristig gelöst werden muss. Er fordert deshalb die Abstimmung eines finanziellen Rahmens, mit dem das Land und die Entschuldungskommission mitgehen können. Die politische Debatte darüber muss die Stadt Bad Sachsa selber führen, d. h., der Rat muss die erforderlichen Maßnahmen treffen. Pressemitteilungen, wonach es Alternativen gegeben habe, sind nicht richtig. Die Höhe der Kompensation ist vorgegeben.

Der Liquiditätskredit der Stadt Bad Sachsa hätte nach den Vorgaben des Zukunftsvertrages eigentlich um etwa bei 3 Mio. € sein müssen, ist aber seit Vereinbarung des Zukunftsvertrages in unveränderter Höhe von 6.255.000 €. Er darf keinesfalls erhöht werden. Im Gegenteil, wenn die Aufnahme der 3,0 Mio. € zugelassen werden würde, müsste er nach den zugrunde liegenden Gedanken des Zukunftsvertrages eigentlich schneller abgebaut werden.

Die in den Jahren 2016 bis 2020 ansteigende monetäre Belastung aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die städtischen Gesellschaften zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit in Höhe von insgesamt 1.891.300 € kann mit den empfohlenen Steuer- und Beitragseinnahmeerhöhungen vollständig kompensiert werden.

- Sodann verliest der Bürgermeister den Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 29. September 2016 in vollem Wortlaut:

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2011 - 2016
- Sitzungsdienst -

Zukunftsvertrag vom 13. Februar 2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in unserem Gespräch zusammen mit dem Landkreis Osterode am Harz am 12.05.2016 hatten Sie über die finanzielle Lage und Entwicklung der städtischen Gesellschaften berichtet. Sie legten ausführlich dar, dass die Finanzierung der Gesellschaften nicht tragfähig sei, dass mittelfristig Insolvenzen drohen und dies der städtischen Entwicklung im hohen Maße schaden würde. Vor diesem Hintergrund stellten Sie Ihre Überlegungen zur Stabilisierung der Gesellschaften vor, die durch eine Eigenkapitalstärkung, eine städtische Bürgschaft sowie erhöhte Zuschüsse erreicht werden soll.

Durch die von Ihnen vorgesehenen Maßnahmen würden sich die investiven Kredite und die freiwilligen Leistungen der Stadt Bad Sachsa erhöhen, so dass von den Rahmenbedingungen des am 13.02.2013 abgeschlossenen Zukunftsvertrages abgewichen würde. Ich hatte Sie darauf hingewiesen, dass solche Veränderungen nur dann von mir mitgetragen werden können, wenn die Erreichung der Vertragsziele des Zukunftsvertrages weiterhin vollumfänglich sichergestellt ist. Diese grundsätzliche Verfahrensweise ist auch mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Inzwischen haben Sie ein Konsolidierungspaket vorgestellt, das derzeit in Ihren Gremien beraten wird. Die erwogenen Konsolidierungsmaßnahmen wären auskömmlich, um die vorgesehenen Finanzmaßnahmen mit den Gesellschaften und die daraus resultierenden Folgekosten vollständig zu kompensieren. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Haushaltsplanung könnten damit weiterhin ausgeglichene Haushalte und Überschüsse zum Abbau von Fehlbeträgen erwirtschaftet und folglich die Ziele des Zukunftsvertrages erreicht werden.



Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 2060 65
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
david.zielinski@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

- 2 -

Ob die von Ihnen dargelegten Maßnahmen die nachhaltige Stabilisierung der städtischen Gesellschaften sicherstellen können, kann von mir nur bedingt geprüft werden und unterliegt letztlich der Einschätzungsprärogative der Stadt Bad Sachsa. Nach Auswertung der vorgelegten Jahresabschlüsse und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Landkreises Osterode am Harz können wirtschaftliche Risiken für die zukünftige Betriebsführung, beispielsweise bei der Ertragsentwicklung der Stadtwerke, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Ich teile jedoch Ihre Einschätzung, dass sich ohne aktives Handeln der Stadt die Lage der Gesellschaften zunehmend verschlechtern würde und dass dies somit keine sinnvolle Alternative darstellen kann.

Sofern die Vertretung der Stadt Bad Sachsa die Umsetzung der vorgesehenen Eigenkapitalstärkung, Bürgschaften und Zuschusserhöhungen beschließt und zeitgleich die Einhaltung der Zukunftsvertragsziele durch den Beschluss von Kompensationsmaßnahmen weiterhin sicherstellt, könnte ich eine entsprechende Anpassung des Zukunftsvertrages mittragen. Die formale Umsetzung müssten wir zu gegebener Zeit gemeinsam mit dem Landkreis abstimmen.

Abschließend gehe ich gern auf Ihre erneute Kritik an der Gewährung einer Stabilisierungshilfe an die Samtgemeinde Walkenried bzw. Ihre Anregung einer entsprechenden Unterstützung der Stadt Bad Sachsa ein. Die Gewährung von Stabilisierungshilfen gem. § 14b NFAG wurde aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Mittel in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden nur denjenigen Kommunen in Aussicht gestellt, die eine besonders hohe Liquiditätskreditverschuldung aufweisen. Als Schwellenwert wurden Liquiditätskredite i.H.v. mindestens 1.000 € je Einwohner festgesetzt. Die Stadt Bad Sachsa hat diesen Schwellenwert zum fraglichen Stichtag am 31.12.2015 bei weitem nicht erreicht. Davon abgesehen konnte die Stadt Bad Sachsa schon deshalb nicht zum Zuge kommen, weil sie bereits eine Entschuldungshilfe im Rahmen des Zukunftsvertrages erhalten hat und Doppelentschuldungen ausdrücklich ausgeschlossen sind. Ich bitte daher um Verständnis, dass die Gewährung einer (zusätzlichen) Stabilisierungshilfe an die Stadt Bad Sachsa nicht möglich war.

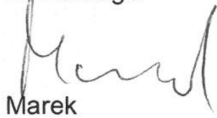
In dem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass die Stabilisierungshilfen auf 60 % der Liquiditätskreditverschuldung und somit niedriger als bei den zuvor verhandelten Zukunftsverträgen (75%) festgesetzt wurden. Darüber hinaus wurden auch deutlich höhere Konsolidierungsbeiträge von den zu stabilisierenden Kommunen abgefordert. Insofern stellte der von der Stadt Bad Sachsa beschrittene Weg des Zukunftsvertrages die günstigere Alternative dar.

Der Landkreis Osterode am Harz erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Marek

Bürgermeister Dr. Hartmann stellt abschließend fest, dass er in wenigen Tagen zwei Jahre im Amt sein wird. Er bedauert diese Entwicklung, die er nicht verursacht, sondern so vorgefunden hat, außerordentlich; ihm waren die hier (immer noch) vorliegende Verschuldung sowie die jetzt definitiv zum Handeln zwingende Situation der städtischen Gesellschaften nicht bekannt. Um 19:31 Uhr beendet der Bürgermeister seine Ausführungen.

Von 19:31 Uhr bis 20:06 Uhr findet die vorgezogene Einwohnerfragestunde statt.

Danach fährt Ratsvorsitzender Bruchmann gemäß Tagesordnung fort.

**5. Nachverhandlung zur Änderung des mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz abgeschlossenen Zukunftsvertrages
– DS-Nr. 27/16 –**

Ratsvorsitzender Bruchmann verweist auf die Ausführungen des Bürgermeisters zuvor zu Beginn der Einwohnerfragestunde sowie auf die Drucksache Nr. 27/16. Aus seiner Sicht sind die Tagesordnungspunkte 5 bis 13 als ein „Paket“ zu verstehen, was bedingt, dass, wenn der Tagesordnungspunkt 5. beschlossen sein sollte, die sich anschließenden Tagesordnungspunkte als Folge hieraus dann ebenfalls zu beschließen wären (... „ein bisschen schwanger geht nicht“ ...).

Im Rahmen ihrer Ausführungen bestätigt Stadtamtsrätin Urban u.a., dass es sich hierbei um ein „Gesamtpaket“ handelt, dessen Verabschiedung sie „als komplett“ für nötig erachtet. Anderenfalls sind Veränderungen der ausgewiesenen Summen (gegenüber dem Land und dem Landkreis) die Folge, die in der vorliegenden Form jedoch von dort akzeptiert worden sind.

Ratsvorsitzender Bruchmann ergänzt, dass dies Nachverhandlungen bedingen könnte, gerade aber die kurzfristige Terminierung und Abwicklung aus verschiedenen Gründen hier eine ganz große Rolle spielt. Nach seiner Meinung hat die Stadt aber hierfür keine Zeit mehr.

Ratsherr Seifert kann der Auffassung des Ratsvorsitzenden nicht folgen und sieht sich deshalb gezwungen, unter diesem Tagesordnungspunkt Stellung zu beziehen. Im Übrigen hat er eine derartige Positionierung eines Sitzungsleiters in seiner gesamten kommunalpolitischen Tätigkeit noch nicht erlebt. In seiner Betrachtungsweise sieht sich Ratsherr Seifert auch durch die Presseberichterstattung bestärkt, wonach hier die einfachste Lösung, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger, gewählt wurde (siehe z.B. auch fehlendes Gebäudemanagement u.a.). Weiterhin stellt er heraus, dass immer gesagt wurde, eine längerfristige Existenzsicherung des Bades würde eine höhere Attraktivität bedingen; all das kann er aber in den Planungen nicht finden. Sehr betroffen hat ihn

im Übrigen der Brief von Herrn Marek gemacht, wonach eine Insolvenz drohen könnte. Dies ist für ihn nicht nachvollziehbar. Hiermit soll offensichtlich Druck ausgeübt werden, wogegen er sich stellt.

Sodann geht Ratsherr Seifert konkret auf die folgenden Tagesordnungspunkte wie folgt ein:

- TOP 6. „Gewerbsteuer“

Es besteht Bereitschaft, die vorgeschlagene Anhebung auf 450 vom Hundert ab 1. Januar 2017 mitzutragen. Die weitere Anhebung auf dann 500 vom Hundert jedoch nicht ab 1. Januar 2018, sondern erst ab 2020.

- TOP 7. „Hundesteuer“

Hier gilt es zu bedenken, dass ein Hund für viele Menschen auch ein sozialer Halt bzw. Kontakt ist. Deshalb werden hier stattdessen für den 1. Hund 100 € und für den 2. Hund 168 € vorgeschlagen. Beim 3. Hund, das ist reiner Luxus, „kann es dann richtig rauf gehen“.

- TOP 8., 9. und 10. „Vergnügungssteuer, Zweitwohnungssteuer“

Diese Beschlussvorschläge würden Zustimmung finden.

- TOP 11. und 12. „Fremdenverkehrsbeitrag“

Die Ausführungen zur Interessenquote wurden mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Holding muss unterstützt werden, dies aber differenziert.

- TOP 13. „Gästebeitrag“

Die dargestellte Erhebung eines „Kinderbeitrages“ wird strikt abgelehnt. Für 4- bis 14-jährige Kinder darf kein Gästebeitrag erhoben werden.

Aus den dargelegten Gründen wird die FDP-Fraktion ihre Zustimmung nicht geben. Allerdings freut er sich und dankt, so Ratsherr Seifert, dass der Wintersportbetrieb auf dem Ravensberg gesichert ist – es geht hierbei um „schlappe“ 5.000 €. Die finanzielle Beteiligung an den letzten Public-Viewing-Veranstaltungen ist auch gut – aber nur, wenn man das Geld dafür auch hat!

Um Missverständnissen vorzubeugen, betont Ratsherr Seifert nochmals, dass die Gesellschaften gerettet werden müssen. Nach seiner Überzeugung führen aber „immer verschiedene Wege nach Rom“. Die „Keule der Insolvenz“ bedarf im Übrigen dringend der Aufklärung; hier stand nach den Darlegungen des Bürgermeisters „mittelfristig“ im Raum.

Bürgermeister Dr. Hartmann nimmt ausdrücklich Bezug auf sein kürzlich an die Ratsmitglieder gerichtetes Schreiben, mit dem er unmissverständlich dargestellt hat, dass die Lage sehr ernst ist. Er bittet um Verständnis, dass er in öffentlicher Sitzung hierzu nicht mehr sagen kann. Auch er, so der Bürgermeister, freut sich über die jüngste Entwicklung in Sachen „Skilift Ravensberg“ – wohl wissend, dass die dortige Anlage nicht mehr die Neueste ist. Weiterhin freut er sich auch, dass im

Zusammenhang mit diesen Bemühungen die dringend erforderliche Kostenreduzierung von 20.000 € auf 5.000 € gelungen ist. Bezüglich des nachgefragten Gebäudemanagements sagt Bürgermeister Dr. Hartmann zu, sich diesem Thema in Bälde anzunehmen. Er bittet jedoch ausdrücklich um Verständnis, dass dies im Hinblick auf die anderen mit Priorität anzugehenden Arbeitsschwerpunkte bei dem knapp bemessenen Personalkörper nicht auch noch möglich war.

Ratsherr Metzger weist eingangs darauf hin, dass dies heute nach 15 Jahren seine letzte Ratssitzung ist, weshalb er auch einen kleinen Rückblick halten möchte – generell, insbesondere aber bezogen auf die Entwicklung in Bezug auf den Abschluss des Zukunftsvertrages (z.B. Steuerentwicklungen usw., Auswirkungen verschiedener politischer Gruppierungen, Einsparbemühungen bezüglich der DGHs, der Kindergärten und von JIBS pp.). Nach seiner Meinung hat der Zukunftsvertrag sowohl gute als auch schlechte Ideen. Weil vor geraumer Zeit wieder einmal u.a. die Kindergärten und das Jugendzentrum im Fokus der Diskussion standen, war es im Übrigen sein Begehren, einen Antrag auf Nachverhandlung zu stellen. Er kritisiert den eingeschlagenen Weg der geführten Nachverhandlungen (ausschließlich) durch die Verwaltung, signalisiert aber dennoch seine Zustimmung zum erzielten Verhandlungsergebnis.

Er hat sich, so Ratsherr Metzger, hierzu entschieden, weil dadurch der Bestand des Bades sowie der Holding, und damit z.B. auch der des Kursaals usw., gesichert werden können. In diesem Zusammenhang trägt er zur Verdeutlichung der zukünftigen Planungen ansatzweise diverse Investitionsvorschläge von Geschäftsführer Völz vor. Diese Vorhaben nutzen an ganz vielen Stellen den Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt, aber auch den Touristen und Gästen des Ortes, von denen Bad Sachsa letztlich lebt.

Insbesondere aber bringt Ratsherr Metzger seine Freude darüber zum Ausdruck, dass die Kindergärten und das Jugendzentrum in diesem Zusammenhang nicht wieder „angefasst“ wurden. Bevor Ratsherr Metzger an den Rat appelliert, heute „das Gesamtpaket“ – mit dem auch er „Bauchschmerzen“ hat – zu beschließen, bringt er, bezogen auf sein eigenes Grundstück, ein Beispiel der konkreten Auswirkungen der vorgesehenen Grundsteuererhöhung(en).

Ratsherr Warnecke bestätigt zu einen, dass die Bemühungen auf Nachverhandlung des Zukunftsvertrages auf einen Antrag der GRÜNEN zurückzuführen sind. Zum anderen macht er aber auch deutlich, dass der Rat die Verwaltung durch einstimmigen Beschluss beauftragt hat, diese Verhandlungen zu führen. Ziel war es seinerzeit hauptsächlich, eine Möglichkeit zu schaffen, die dringend erforderliche Erhöhung des Zuschusses an die Holding als eindeutig freiwillige Leistung bewilligt zu bekommen. Eingehend auf die zwischenzeitliche zeitliche Entwicklung verweist Ratsherr Warnecke auf die mehrfachen Bürgerbriefe des Bürgermeisters, die auf der städtischen Homepage nachzulesen sind. Auch geht er auf die diesbezüglich stattgefundenen vertraulichen und öffentliche Sitzungen ein.

Insofern hat er, so Ratsherr Warnecke, nachdem mittlerweile rund vier Monate vergangen sind, kein Verständnis dafür, wenn in der heutigen Sitzung noch Änderungsanträge gestellt werden. Auch war im Übrigen die Transparenz jederzeit gegeben. Er hält das Gesamtkonzept, auf welches er unter Nennung einiger Eckpunkte nochmals kurz eingeht, für tragfähig. Eingehend auf gehörte Zweifel, ob das letztlich alles reicht, stellt er fest, dass niemand seriöse Aussagen treffen kann, welche Entwicklungen z.B. innerhalb der nächsten zehn Jahre eintreten werden.

Ratsherr Warnecke warnt ausdrücklich davor, Teile aus dem vorliegenden Gesamtpaket herauszunehmen oder später realisieren zu wollen. Die Konsequenz hieraus wird nämlich sein, dass man dann in zwei bis drei Jahren hier diesbezüglich garantiert wieder zusammensitzen wird. Für Ratsherrn Warnecke gibt es keine vernünftigen Alternativen; es gibt nicht „ein bisschen Insolvenz“ – entweder laufen die Betriebe oder nicht. Seinen ausdrücklichen Dank an Stadtamtsrätin Urban, Geschäftsführer Völz, Stadtoberamtsrat Weick und Bürgermeistermeister Dr. Hartmann richtend, versichert er die kritische Begleitung der weiteren erforderlichen Schritte.

Laut Ratsherrn Warnecke wird die CDU-Fraktion heute – leider – nicht geschlossen zustimmen, was er als sehr bedauerlich empfindet.

Ratsherr Boehm stellt fest, dass die SPD-Fraktion bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, wozu sie im Übrigen auch „zuvor“ schon gestanden hätte. Sie ist hierzu bereit, obwohl sie selbstverständlich auch „Bauchschmerzen“ hat und sie nicht mit an den Verhandlungstisch genommen wurde, was als Unding empfunden wird. Eingehend auf die letzte gemeinsame Fraktionsvorsitzendenbesprechung Anfang Oktober 2015 und die zwischenzeitlichen terminlichen Verwirrungen mit mehrfachen Sitzungsein- und aus- bzw. -umladungen merkt er an, dass ein Schelm ist, wer Böses dabei denkt.

Wenn sich dann der Bürgermeister und der Geschäftsführer, so Ratsherr Boehm, über bestehende Beschlüsse (z.B. E-Tankstelle) hinwegsetzen, wenn die Wirtschaftspläne der städtischen Gesellschaften mit den Stimmen der SPD-Fraktion beschlossen werden, weil die CDU-Fraktion offenbar nicht einheitlich hinter dem Bürgermeister und dem Geschäftsführer steht, dann ist dies ein deutlicher Vertrauensvorschuss für diese Personen.

Ein drittes Mal, daran lässt Ratsherr Boehm keinen Zweifel, wird es einen derartigen Vertrauensvorschuss jedoch nicht geben.

Ratsherr Schwedhelm möchte nur einige wenige Ergänzungen anbringen, da alle wesentlichen Einlassungen zu diesem Themenkomplex bereits vorgebracht wurden. Eingehend auf die Presseverlautbarungen aufgrund einer Äußerung von Ratsherrn Fieker, wonach die seinerzeit für die Betriebe aufgenommenen 5,5 Mio. € zerronnen bzw. verpufft seien, widerspricht Ratsherr Schwedhelm dieser Darstellung; jedem war seinerzeit klar, dass es hierbei seinerzeit hauptsächlich darum ging, die aufgelaufenen Kapitalprobleme zu lösen. Bereits damals stand in diesem Zusammenhang ein weiterer Kapitalbedarf von rund 5 Mio. € im Raum. Er meint,

nicht erwähnen zu müssen, wer die damalige Inangriffnahme dieser 5 Mio. € letztlich verhindert hat.

Darüber hinaus bezieht sich Ratsherr Schwedhelm auf das in Rede stehende Einsparpotenzial. In der vorliegenden „6-Mio-Euro-Planung“ ist ein Betrag von etwa 600.000 € für den Kursaal enthalten, dem er sehr kritisch gegenübersteht, weil er sich letztlich nicht refinanziert. Deshalb bittet er auch den neuen Rat, dies sehr exakt zu überprüfen.

Ratsherr Schwedhelm betont, dass er sich dahingehend eingelassen hat, dass die 6 Mio. € „in das Bad“ zu fließen haben. Gleichwohl ist ihm klar, dass man diese Angelegenheit nur als „Gesamtpaket“ beschließen kann, weshalb er auch seine zuvor geäußerte Bitte vorgebracht hat.

Ratsherr Rockendorf sieht sich heute hier auf „fiesem Terrain“, will aber dennoch seine Haltung hierzu verdeutlichen. So war ihm bei den gesamten Abläufen sehr daran gelegen, die von ihm so empfundene „Gerechtigkeitslücke“ in der Behandlung durch das Innenministerium im Vergleich zur Samtgemeinde Walkenried zu schließen. Eingehend auf die Differenz in der „Pro-Kopf-Förderung“ im Vergleich der beiden Gemeinden beharrt er darauf, dass dies nicht gelungen ist. Auch hätte er sich (deshalb) eine politische Beteiligung an den Verhandlungen gewünscht, die jedoch unverständlicher Weise unterblieben ist.

So ist es für Ratsherrn Rockendorf zwar richtig und notwendig, die städtischen Gesellschaften zu retten, allerdings steht er der Ausgestaltung der erforderlichen Maßnahmen bei der Erreichung dieses Ziels kritisch gegenüber. Beispielsweise ist für ihn die vorgesehene Gästebeitragserhöhung nicht akzeptabel, und die geplante Einbeziehung von Kindern ab vier Jahren „geht gar nicht“.

Seine Freude zum Ausdruck bringend bezüglich der sich nun abzeichnenden Entwicklung auf dem Ravensberg hält Ratsherr Rockendorf fest, dass es ihm schwer fällt, seine Zustimmung zu geben, weil hier beharrlich die Möglichkeit der Erzielung von Kompromissen in Abrede gestellt wird.

Bürgermeister Dr. Hartmann weist zunächst darauf hin, dass der Beschluss, wonach die Verwaltung zur Führung der Verhandlungen beauftragt wurde, eindeutig formuliert war. Die Verwaltung war dabei gut vertreten und hat auch angemessen verhandelt, vor allem im Hinblick darauf, dass die vertraglichen Bindungen des Zukunftsvertrages bislang nicht erfüllt wurden. Letztlich musste sie sich aber den gesetzlichen und sonstigen Vorgaben beugen.

Auch der Bürgermeister freut sich selbstverständlich über die nun eintretende Entwicklung auf dem Ravensberg. Unter Hinweis darauf, dass für den Kursaal weniger Mittel vorgesehen sind wie in der Diskussion herausgestellt wurde, bedankt er sich für die offene Aussprache. Für die Zukunft bringt er den Wunsch zum Ausdruck, verschiedene Dinge nicht mehr über die Presse zu kommunizieren, sondern stattdessen einfach mal bei ihm vorbeizukommen.

Die Frage aufwerfend, wer schon Garantien für die Ewigkeit abgeben kann, sagt er einen sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit den in Rede stehenden Mitteln zu. Hierfür bittet der Bürgermeister um Vertrauen und um Zustimmung.

Abschließend dankt Bürgermeister Dr. Hartmann den Sitzungsteilnehmern und insbesondere auch den ausscheidenden Ratsmitgliedern für die von ihnen geleistete Arbeit.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 15 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zu.

6. Neufassung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer – DS-Nr. 14/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 14/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 15 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen zu.

7. Erlass einer IX. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bad Sachsa – DS-Nr. 15/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 15/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 15 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen zu.

8. Erlass einer V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügenssteuer in der Stadt Bad Sachsa – DS-Nr. 16/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 16/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 17 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 3 Stimmenthaltungen zu.

9. Erlass einer I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) – DS-Nr. 17/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 17/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 16 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen zu.

10. Erlass einer II. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) – DS-Nr. 18/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 18/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 16 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen zu.

11. Erlass einer III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) – DS-Nr. 19/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 19/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 14 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen zu.

12. Erlass einer IV. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) – DS-Nr. 20/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 20/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 13 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen zu.

13. Erlass einer III. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages (Gästebeitragssatzung) – DS-Nr. 21/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 21/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen zu.

14. II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016 – DS-Nr. 22/16 –

Ratsvorsitzender Bruchmann ruft die Drucksache Nr. 22/16 auf.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 15 Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung zu.

Ratsherr Metzger nimmt die erfolgte Abarbeitung des zu beschließenden Themenkomplexes zum Anlass, noch eine Anregung zum Gästebeitrag zu geben. Aus seiner Sicht müsste gewährleistet sein, dass, wenn Kinder zukünftig das Bad nutzen, diese dann dort auch Ermäßigung erhalten.

Außerdem bezeichnet er es als dringend überarbeitungswürdigen Quatsch, wenn ausweislich der Gästekarte deren Inhaber/innen die Wanderwege kostenlos nutzen können ...!

**15. Bauleitplanung;
hier: Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Erweiterung der Fa. Ernst Hinrichs Dental in Neuhof
1. Einleitungsbeschluss gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB
2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie zur Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB – DS-Nr. 23/16 –**

Ratsvorsitzender Bruchmann erteilt dem Verwaltungsangestellten Grundel das Wort zur Drucksache Nr. 23/16.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

**16. Flurbereinigung Tettenborn;
hier: Realverbandsgründung, Übertragung von Wegen und Gewässer an den Realverband Tettenborn – DS-Nr. 24/16 –**

Ratsvorsitzender Bruchmann erteilt dem Verwaltungsangestellten Grundel das Wort zur Drucksache Nr. 24/16.

Ratsherr Kellner erklärt daraufhin, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen, sondern sich enthalten zu wollen. Er begründet dies mit der von ihm gesehenen Ungleichbehandlung bezogen auf die Steinaer Verhältnisse und bittet insofern, diesbezüglich auf den dortigen Realverband zuzugehen.

Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag mit 17 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme bei 3 Stimmenthaltungen zu.

- 17. Neubau der B 243n;
hier: Vereinbarung zur Übernahme des künftigen Wirtschaftsweges 10 von
der L 604 bis zum Bauende der B 243n, VKE 2 – DS-Nr. 25/16 –**

Ratsvorsitzender Bruchmann erteilt dem Verwaltungsangestellten Grundeis das Wort zur Drucksache Nr. 25/16.

Der Rat nimmt den Beschlussvorschlag einstimmig an.

- 18. Neufassung der „Hauptsatzung der Stadt Bad Sachsa“ – DS-Nr. 26/16 –**

Ratsvorsitzender Bruchmann erteilt Bürgermeister Dr. Hartmann das Wort zur Drucksache Nr. 26/16.

Nach dessen Erläuterungen und dem Wunsch des Rats Herrn Metzger nach redaktioneller Änderung der Überschrift des § 8 in „Einwohnerinnen-/Einwohnerversammlung“ stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag unter Einbeziehung dieses Begehrens einstimmig zu.

- 19. Anträge und Anfragen**

a) Rats Herr Seifert macht deutlich, dass er seit den Mitteilungen des Bürgermeisters bzw. des Geschäftsführers darüber sinniert, wie es diesem gelingen konnte, bei der Ausgangslage, wonach der „Skilift Ravensberg“ ja angeblich „Schrott sein soll“, einen neuen Betreiber, und zudem zu diesen Konditionen, zu finden. Das wird von Rats Herrn Seifert „beinahe als künstlerisch“ empfunden.

Geschäftsführer Völz erwidert, dass die Anlage nach seiner Überzeugung „technisch in jeglicher Form Schrott ist“. Wenn jedoch die jetzt gefundenen Vertragsnehmer anderer Ansicht sind und die Überzeugung vertreten, die Anlage dennoch betreiben zu können, dann ist denen das selbstverständlich unbenommen – sofern die Abwicklung im gesetzlichen Rahmen bleibt. Da auf deren Seite in Kenntnis der Situation diese Auffassung besteht, wünscht er viel Glück bei diesem Vorhaben und wird Unterstützung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten leisten.

b) Rats Herr Kasper möchte wissen, warum, „wenn der Ravensberg Schrott ist“ und mit 5.000 € weiterbetrieben werden kann, Geschäftsführer Völz dann für das

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2011 - 2016
- Sitzungsdienst -

Bad dennoch „so viel Geld benötigt“.

Geschäftsführer Völz erwidert, dass das Bad in früheren Zeiten einmal einen Anlagewert von beinahe 10 Mio. DM darstellte, welches zwischenzeitlich auf etwa 1 Mio. € heruntergewirtschaftet wurde.

Im Hinblick auf die große flächenmäßige Ausdehnung des Bades mit über 5.000 qm erübrigen sich für ihn bei einem Umrechnungsversuch jegliche weitere sachliche Ausführungen seinerseits.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:30 Uhr

Die im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung vorgesehene Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wurde vorgezogen.

gez. Bruchmann
Ratsvorsitzender

gez. Dr. Hartmann
Bürgermeister

gez. Weick
Protokollführer

Das Protokoll wurde in der Verwaltungsausschusssitzung am 8. Dezember 2017 genehmigt.

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN
Wahlperiode 2011 - 2016
- Sitzungsdienst -

RatP11102016